C/2026/2556

29.4.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12408 — USS / MUNICH RE / CVC DIF / ENCYCLIS IRELAND ASSETS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/2556)

1. Am 22. April 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Universities Superannuation Scheme Limited („USS“, Vereinigtes Königreich),

— DIF Management B.V. („CIV DIF“, Niederlande),

— Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft („Munich Re“, Deutschland),

— Encyclis Ireland Assets Limited („Encyclis Ireland Assets“, Irland).

USS, CVC DIF und Munich Re werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Encyclis Ireland Assets erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— USS ist einziger Treuhänder des Universities Superannuation Scheme (britisches Pensionssystem für den Privatsektor und wichtigstes Pensionssystem für akademisches und vergleichbares Personal an britischen Universitäten und anderen Hochschul- und Forschungseinrichtungen). Das Portfolio umfasst ein breites Spektrum von Sektoren, darunter erneuerbare Energien, soziale Infrastruktur, Industrielager, Unternehmenskredite, Autobahndienstleistungen, Einzelhandel und Freizeit, Wohnraum und Wälder. Im EWR investiert USS insbesondere in mautpflichtige Straßen (in Spanien, Portugal und Irland) sowie in Solarenergie und Erdgas (in Spanien),

— Munich Re ist in erster Linie in den Bereichen Rückversicherung und Versicherung tätig,

— CVC DIF verwaltet Infrastruktur-Equity-Fonds mit Vermögenswerten vor allem in Europa, Amerika und Australasien.

3. Die Geschäftstätigkeit von Encyclis Ireland Assets besteht in der energetischen Verwertung von Abfällen in einer entsprechenden Anlage auf der Halbinsel Poolbeg in Dublin, Ireland („DWTE“).

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12408 — USS / MUNICH RE / CVC DIF / ENCYCLIS IRELAND ASSETS

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË